

Fachbereich II	Drucksachen-Nr.	17/1672
----------------	-----------------	---------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau- und Betriebsausschuss	21.11.2017	
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	
Rat	07.12.2017	

Beschlussvorlage

Gebührenkalkulation Abfallentsorgung 2018

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 ist als Anlage 1 beigelegt.

Im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2017 steigen die Gesamtkosten um 4 % an.
Dies entspricht rd. 60.300 € Euro

A. Allgemeine Ausführungen zur Kostenentwicklung

Aufwendungen für Sammlung wilder Müll/Straßenpapierkörbe/Müllsammelaktion +.4.500 €

An der Annahmestelle für Windeln an der Homburger Papiermühle werden immer wieder wilde Müllablagerungen vorgefunden. Für die Entsorgung sind zusätzliche Abfallbehälter erforderlich.

Kosten des Abfuhrvertrages +20.500 €

Die Kosten des Vertrages über die Abfuhrlogistikleistungen in der Gemeinde Nümbrecht unterliegen einer Preisgleitklausel. Maßgebend für die Steigerung sind die Veränderungen der Indizes für Lastkraftwagen mit Selbstzündung und für Dieselkraftstoffe und die Steigerungen der Monatslöhne nach dem Bundes-Entgelttarifvertrag (BETV) der privaten Entsorgungswirtschaft. Das Abfuhrunternehmen hat, erstmals seit Beginn der Laufzeit des Vertrages (2015), fristgerecht die Absicht der Preisanpassung zum 01.01.2018 angekündigt.

Da der Bundes-Entgelttarifvertrag (BETV) der privaten Entsorgungswirtschaft weggefallen ist, wird zurzeit über einen Ersatz Berechnungsfaktor verhandelt. Es wird von einer Preisanpassung in Höhe von rd. 4% ausgegangen.

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL

Bürgermeister

Sonstige Kosten des Einsammelns und des Transportes von Abfällen

+15.000 €

Die Restmüllgefäße waren bisher vom Grundstückseigentümer über die Gemeinde Nümbrecht käuflich zu erwerben. Der Behälterbestand der Gemeinde ist aufgebraucht. Das mit dem Behälterservice beauftragte Unternehmen (BAV) stellt keine Lagerflächen für neue Bestände zur Verfügung und hat seine Lagerhaltung umgestellt. Auslieferungen sollen soweit wie möglich aus dem Rücklauf von zurückgegebenen Tonnen bedient werden. Ist dies nicht möglich werden neue Tonnen ausgeliefert die von dem beauftragten Unternehmen beschafft und dann der Gemeinde am Ende des Jahres in Rechnung gestellt werden. Um eine Gleichbehandlung der Bürger zu gewährleisten, werden die Aufwendungen für den Erwerb der Tonnen nunmehr in die Gebührenkalkulation der jeweiligen Abfallart (Restmüll/Papier/Biomüll) eingestellt. Aufgrund der Abnutzung der Tonnen wird ferner von einem erhöhten Tonnenbedarf ausgegangen.

Entsorgungsgebühren des BAV

+ 13.900 €

Der BAV wird die Einwohnerbezogene Gebühr für die kommunalen Siedlungsabfälle geringfügig von 21,19 €/Ew. um 0,20 €/EW auf 21,39 €/EW erhöhen, in den anderen Bereichen bleiben die Gebühren stabil.

B. Bestehende Über und Unterdeckungen

Nach § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüber- bzw. -unterdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen.

Nachfolgende Kostenüber- bzw. -unterdeckungen bestehen:
Unterdeckungen werden als – Betrag ausgewiesen

Jahr	Ausgleich bis	Restmüll	Papier	Bio	Gesamt Überdeckung	Gesamt Unterdeckung
2014	2018	3.843,03 €			3.843,03 €	
2015	2019	66.521,62 €	44.780,69 €	91.912,14 €	203.214,45 €	
2016	2020	5.397,23 €	7.782,30 €	- 2.018,79 €	13.179,53 €	- 2.018,79 €
		75.761,88 €	52.562,99 €	91.912,14 €	220.237,01 €	- 2.018,79 €
* Erläuterung siehe unten					76.924,67 €	
					297.161,68 €	

*Es handelt sich um den Restbestand der vom BAV im Jahr 2002 ausgezahlten Gebührenerstattung für die Jahre 1996 – 1999.

Werden für Teilleistungen Sondergebühren erhoben muss ein Ausgleich von Über- und Unterdeckungen, die in Vorjahren entstanden sind, für jede Sondergebühr getrennt erfolgen. Es wird vorgeschlagen, die in den Jahren 2014 und 2015 entstandenen Überdeckungen mit der Zielsetzung einer möglichst weitgehenden Wahrung der Gebührenstabilität entsprechend der nachstehenden Tabelle auf die Folgejahre aufzuteilen:

R e s t m ü l l (graue Tonne)						
Bezugsjahr	Über- deckung	Unter- deckung	Verrechnungsjahr			
			2017	2018	2019	2020
2014	3.843,03 €			3.843,03 €		
2015	66.521,62 €			33.578,97 €	32.942,65 €	
2016	5.397,23 €					5.397,23 €
Gesamt	75.761,88 €			37.422,00 €	32.942,65 €	5.397,23 €
Papier/Pappe/Kartonagen (grüne Tonne)						
Bezugsjahr	Über- deckung	Unter- deckung	Verrechnungsjahr			
			2017	2018	2019	2020
2015	44.780,69 €			11.850,00 €	32.930,69 €	
2016	7.782,30 €					7.782,30 €
Gesamt	52.562,99 €			11.850,00 €	32.930,69 €	7.782,30 €
Biomüll (braune Tonne)						
Bezugsjahr	Über- deckung	Unter- deckung	Verrechnungsjahr			
			2017	2018	2019	2020
2015	91.912,14 €		15.500,00 €	27.763,00 €	48.649,14 €	
2016		-2018,79				-2.018,79 €
Gesamt	91.912,14 €	-2018,79	15.500,00 €	27.763,00 €	48.649,14 €	-2.018,79 €
	kennzeichnet bis wann der Ausgleich spätestens zu erfolgen hat					

Zusammenfassung:

Bedingt durch die höheren Gesamtkosten ergibt sich zwangsläufig ein höherer Gebührenbedarf. Aufgrund der dargestellten Rücklagenentnahmen kann von einer Erhöhung der Gebühren im Jahr 2018 abgesehen werden.

Abfallart	Rücklagen- entnahme				
Restmüll	37.422,00 €				
Biomüll	11.850,00 €				
Papier/Pappe/ Kartonagen	27.763,00 €				
	77.035,00 €				

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenkalkulation 2018 Abfallentsorgung wird, wie in der Anlage 1 dargestellt, beschlossen. Die Gebühren bleiben unverändert.